

JAHRESFINANZBERICHT 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	5
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	6
Sonstige wesentliche Informationen	10
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	13
Zweigniederlassungen	13
Forschung und Entwicklung	13
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	13
Beteiligungen	13
Risikoberichterstattung	14
Internes Kontrollsystem	24
Compliance und Geldwäsche	26
Prognosebericht	27
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2020	28
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	28
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	30
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2020	31
Bestätigungsvermerk	55
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	63
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	65

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weltweit beherrschende Thema des Jahres 2020 war die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Staatsfinanzen und das wirtschaftliche Umfeld. Die KA Finanz AG (KF) war schlussendlich aufgrund Ihres Unternehmenszwecks als Abbaugesellschaft ohne Neugeschäft wirtschaftlich nur eingeschränkt davon betroffen. So konnten die im ersten Halbjahr aufgetretenen negativen Auswirkungen auf Bewertungen und stille Lasten im Portfolio während der zweiten Hälfte 2020 weitgehend wieder aufgeholt werden. Das Abbauprogramm der KF ließ sich ohne Verzögerung weiter erfolgreich umsetzen. Operativ war die KF den jeweiligen Einschränkungen im Betrieb auf Basis eigener umfassender Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter und der behördlichen Maßgaben unterworfen, vorausschauend war aber bereits Mitte des ersten Quartals ein adäquater Schicht- und Home-Office-Betrieb eingerichtet worden, der einen reibungslosen Ablauf der geschäftlichen Prozesse gewährleisten konnte.

Der Fokus beim Asset-Abbau lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der Reduktion der Risiken außerhalb der DACH-Region (DACH: Österreich, Deutschland, Schweiz). Mit aktivem Verkauf und Tilgungen der restlichen Bestände wurde das Länderrisiko Italien komplett abgebaut, auch das USA Risiko wurde weiter reduziert. Der Österreichanteil ist seit Beginn des Abbaus in der KF von 10,7 % am Gesamtexposure (2009) auf 56 % (31.12.2020) gestiegen. Der Anteil der DACH-Region betrug zum Ultimo 2020 rund 69,6 %.

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten 2020 diente ferner dem Komplexitätsabbau im Portfolio. Zum einen wurde das umfangreiche Derivateportfolio durch Reduktion der Anzahl an Transaktionen und Gegenparteien bereinigt, zum anderen hat die KF begonnen, Konsortialverhältnisse unter eigener oder fremder Federführung aufzulösen oder in der Dokumentation so anzupassen, dass ein reibungsloser Verkauf der KF Anteile gemäß Abbauplan erfolgen kann.

Das risikorelevante Portfolio der KF betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 4,0 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumaßnahmen und Tilgungen um EUR 0,6 Mrd. reduziert - seit der Umwandlung der KF in eine Abbaugesellschaft im September 2017 somit insgesamt um EUR 3,9 Mrd. Damit liegt die KF per 31.12.2020 bereits um EUR 1,6 Mrd. vor dem Plan. Die KF wird auch in den kommenden Jahren den Abbau unter Nutzung sich bietender Marktchancen und Wertaufholungspotenziale weiter forcieren.

Stille Lasten im Portfolio, die aus der Ausweitung der Credit-Spreads seit der Finanzkrise resultieren und insbesondere die Bewertung der Hedge-Derivate beeinflussen, haben sich weiter reduziert und lagen zum 31. Dezember 2020 bei rund EUR 257,9 Mio.

Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %.

Die aus dem Portfolioabbau generierte Liquidität wurde für die Tilgung der durch die Republik garantierten EUR 1,0 Mrd. Anleihe der KF im August 2020 verwendet.

Die Bilanzsumme der KF wurde im Geschäftsjahr 2020 um weitere 19,5 % auf nunmehr EUR 5,3 Mrd. reduziert.

Die KF weist für 2020 ein ausgeglichenes UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern aus. Ein vor allem aus dem Portfolioabbau resultierender Verlust wurde durch eine Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG in Höhe von EUR 79,6 Mio. abgedeckt.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Abbauziele. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich für ihren Einsatz und die Flexibilität, mit der alle durch die Pandemie bedingten Veränderungen und Komplikationen bewältigt wurden, sowie für die laufende exzellente Arbeit, die den Abbau des Portfolios der KF ermöglicht. Ziel für das Geschäftsjahr 2021 ist es, den Abbau weiterhin effizient und erfolgreich fortzusetzen und die Komplexität im Portfolio und verbleibende Risiken weiter zu reduzieren.



Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 führte zu einem geschätzten Rückgang der wirtschaftlichen Leistung um 3,5 %. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie brachten zunächst weltweit eine scharfe Kontraktion der Wertschöpfung, des Konsums und der Beschäftigung mit sich und leiteten damit die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren ein.

Dass der Rückgang nicht so schlimm wie ursprünglich befürchtet ausfiel - die OECD rechnete zunächst im Fall eines „Double-Hit“ (zweite Infektionswelle im Herbst) mit einem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung um 7,5 %, ist maßgeblich dem beherzten Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen zuzuschreiben, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmen. So kamen nachfragewirksame Fiskalmaßnahmen im Volumen von insgesamt 12 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP), Kredit- und Garantierahmen bis zu 35 % des jeweiligen nationalen BIP sowie geldpolitische Liquiditätsmaßnahmen in Höhe von etwa 20 % des Welt-BIP zum Einsatz.

In den USA fiel der Rückgang des BIP mit 3,4 % im Jahr 2020 glimpflich aus, während sich der Einbruch im Euroraum mit 7,4 % erheblich deutlicher zeigte und zu erwarten ist, dass die Mitgliedsländer des Euroraums hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft durch die Corona-Pandemie perspektivisch weiter auseinanderdriften werden.

Die österreichische Wirtschaft erholte sich vom zwar vom tiefen Konjunkturunbruch im ersten Halbjahr über die Sommermonate rascher als erwartet, die zweite Infektionswelle im Herbst führte jedoch zu einem erneuten Konjunkturunbruch im vierten Quartal und gemäß vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria zu einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 6,6 % für das Gesamtjahr 2020.

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg auf 10,2 %, ein stärkerer Anstieg wurde durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert. Die HVPI-Inflation sank im Jahr 2020 nur moderat auf 1,3 %. Das gesamtstaatliche Defizit (Maastricht) stieg aufgrund der umfangreichen fiskalischen Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren auf 9,2 % des BIP.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit¹ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur²

Im Jahr 2020 reduzierte sich das Portfolioexposure um EUR 647,1 Mio., davon Nominalwerte EUR 273,9 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen (fast ausschließlich Wertpapierverkäufe) und EUR 270,5 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen inkl. CDS/Haftungen. Zur Reduzierung trugen weiters der Abbau von Derivatepositionen und Währungseffekte bei.

Die Verkäufe im Wertpapierportfolio in Höhe von EUR 264,0 Mio. an Nominalvolumina resultierten aus der Veräußerung noch verbliebener öffentlicher Risiken in Italien (EUR 135,0 Mio. Staatsrisiko und EUR 65,4 Mio. Subsovereigns). Durch die Tilgungen im Verlauf des Jahres 2020 ist damit das Länderrisiko Italien vollständig abgebaut. Weiters wurden Verkäufe von USD-denominierten Wertpapieren aus dem Emerging Markets Segment durchgeführt: einerseits gelang eine substanzielle Reduktion des Risikos gegenüber dem Staat Katar (EUR 51,3 Mio.), andererseits wurde noch eine Anleihe eines mexikanischen Unternehmens abgebaut (EUR 12,3 Mio.).

Die aktivseitigen Tilgungen aus Wertpapieren und Darlehen (EUR 242,5 Mio.) betrafen zu mehr als 85 % in Österreich (62,5 %), Schweiz (8,8 %), Italien (8,5 %) und den USA (5,3 %) ansässige Schuldner.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

² Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008 - 2018	2019	01.01.2020 - 31.12.2020	Summe 2008 - 2020
Wertpapiere – Verkauf	7.869,3	708,3	264,0	8.841,6
Darlehen – Verkauf	1.455,0	266,6	9,9	1.731,5
CDS – Verkauf	10.799,4	6,2	0,0	10.805,6
Summe Verkauf	20.123,7	981,0	273,9	21.378,7
Wertpapiere – Tilgung	3.712,3	117,4	46,2	3.875,9
Darlehen – Tilgung	3.566,9	248,8	196,3	4.012,0
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1.365,0	1,2	28,1	1.394,3
Summe Tilgung	8.645,3	367,4	270,5	9.282,2
Summe Verkauf / Tilgung	28.769,0	1.348,5	544,4	30.660,9

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KA Finanz AG (KF) seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 rd. EUR 30,7 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 21,4 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio	28.11.2008 /31.12.2009	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	4.661,1	4.014,0
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	4.261,5	3.744,0
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	32,2	4,2
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	367,4	265,8
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	6.565,3	5.288,2
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-1.355,1	-647,1

Das Gesamtexposure hat sich um EUR 0,6 Mrd. auf EUR 4,0 Mrd. per 31. Dezember 2020 reduziert. Darlehen betragen EUR 2,6 Mrd. bzw. 64,4 % des Gesamtexposures (31.12.2019: EUR 2,8 Mrd. bzw. 59,0 %), und stellen damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio dar. Der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 1,2 Mrd. bzw. 28,9 % des Gesamtexposures (31.12.2019: EUR 1,5 Mrd. bzw. 32,4 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 4,2 Mio. (31.12.2019: EUR 32,2 Mio.), Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,3 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,4 Mrd.).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. Die KF verfügt über ein qualitativ hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist.

Die stillen Lasten im Portfolio, also der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten bzw. Modellbewertungen zum Stichtag, betragen EUR 257,9 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit-Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter Berücksichtigung der zugehörigen Zins-Absicherungsgeschäfte unter den Buchwert der entsprechenden Pakete gesunken ist. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 14 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.035,6 Mio. per 31. Dezember 2019 haben sich aufgrund von Haftungsentgelten auf netto EUR 2.027,2 Mio. per 31. Dezember 2020 reduziert. Die von der KF seit Verstaatlichung erhaltenen direkten Kapitalmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	1.138,0	1.134,7	1.134,7	1.134,7
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.667,1	2.663,8	2.663,8	2.663,8
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2020	-772,1	-785,9	-799,7	-808,1
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der Kommunalkredit-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.066,6	2.049,4	2.035,6	2.027,2

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2020 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.605,5 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KA Finanz AG (KF) hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt EUR 808,1 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 598,1 Mio. Die 2020 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 8,4 Mio. fielen für die letzte bis August 2020 bestehende Emissionsgarantie unter dem FinStaG an. Für das Jahr 2021 werden keine Haftungsentgelte mehr geleistet werden.

Tabelle: Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2020, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008-2019	2020	Summe 2008-2020
Bürgschaften (inklusive ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	355,4	0,0	355,4
Emissionsgarantien	309,0	8,4	317,4
Commercial Paper-Garantie	109,5	0,0	109,5
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	799,7	8,4	808,1
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	589,7	8,4	598,1

¹⁾ ab 28.02.2011 nicht mehr beansprucht

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Aufgrund der vertragskonformen Rückzahlung der staatsgarantierten Anleihe in Höhe von Nominale 1,0 Mrd. per 11. August 2020 sind keine Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) per 31. Dezember 2020 aushaftend (31.12.2019: EUR 1,0 Mrd.).

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) hat S&P ein Rating von AA+ vergeben.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Service Agreement zwischen KA Finanz AG und Ithuba Capital AG

Die KA Finanz AG bezieht seit 1. April 2019 den Großteil der erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) von einem Konsortium mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2020	2019
Bilanzsumme	5.288,2	6.565,3
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	392,8	686,1
Forderungen an Kreditinstitute	903,0	1.012,7
Forderungen an Kunden	3.365,9	3.867,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,5	169,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.373,9	4.509,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	594,8	1.627,7
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	13,1	40,5
Zinsergebnis	15,7	12,3
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-8,4	-13,8
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-15,6	-19,7
Betriebsergebnis	-15,3	-20,0
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	-54,6	-30,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-69,9	-50,2
Außerordentliches Ergebnis	69,9	49,9
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KA Finanz AG (KF) reduzierte sich 2020 um 19,5 % auf EUR 5,3 Mrd. (31.12.2019: EUR 6,6 Mrd.). Der Rückgang ist auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen und erfolgte plangemäße und außerplanmäßige Tilgungen sowie die Veränderung der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 3,4 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2019: EUR 3,9 Mrd.), mit EUR 0,9 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2019: EUR 1,0 Mrd.) und mit EUR 0,4 Mrd. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (31.12.2019: EUR 0,7 Mrd.) dar. Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,1 Mio. (31.12.2019: EUR 40,5 Mio.) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Haftungen.

Refinanzierungsstruktur

Das Refinanzierungsvolumen der KF per 31. Dezember 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 20% auf EUR 5,1 Mrd. reduziert.

Der Anteil der Refinanzierungsmittel, die vor De-Banking am Kapitalmarkt aufgenommen wurden (Legacy Funding), hat aufgrund der vertragskonformen Rückzahlung der staatsgarantierten Anleihe in Höhe von Nominale EUR 1,0 Mrd. per 11. August 2020 weiterhin an Bedeutung verloren. Innerhalb des Legacy Fundings stellt nunmehr die gedeckte Bankschuldverschreibung in Höhe von EUR 500 Mio., die per 19. Februar 2021 zur Rückzahlung fällig ist, die größte Einzelposition dar. Die Refinanzierung der KF besteht ab diesem Zeitpunkt weitgehend aus Mitteln der ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG).

Per 31. Dezember 2020 betragen die Refinanzierungen der ABBAG EUR 4,2 Mrd. und sind unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2020	31.12.2019
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,6	1,6
<i>davon staatsgarantiert</i>	<i>0,0</i>	<i>1,0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,2
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inklusive Repo</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,4	4,5

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,8 Mio. auf EUR -15,3 Mio. (2019: EUR -20,0 Mio.). Die Verbesserung spiegelt insbesondere den gesunkenen Verwaltungsaufwand wider. Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr EUR 0,00 und enthält das Ergebnis aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR -54,6 Mio. (2019: EUR -30,2 Mio.), sowie außerordentliche Erträge von EUR 79,6 Mio. (2019: EUR 77,8 Mio.) und außerordentliche Aufwendungen von EUR 9,6 Mio. (2019: EUR 27,9 Mio.).

Das Eigenkapital der KF zum 31. Dezember 2020 beträgt wie im Vorjahr EUR 0,00.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2020 ist mit EUR 15,7 Mio. positiv und liegt damit, trotz der abbaubedingten Reduzierung des Geschäftsvolumens, um EUR 3,4 Mio. über dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 12,3 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen (EUR 3,6 Mio.) auf die geänderte Verteilung der Disagios bei Wohnbauförderdarlehen zurückzuführen, die nun adäquat den Tilgungsverlauf reflektiert.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2020 EUR -9,4 Mio. (2019: EUR -15,2 Mio.) und resultiert in erster Linie aus Haftungsentgelten an die Republik Österreich für eine staatsgarantierte Anleihe im Nominale von EUR 1,0 Mrd. die im August ausgelaufen ist.

Sonstiges betriebliches Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird insbesondere das Bewertungsergebnis aus Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge einzustufen sind, erfasst. Im Jahr 2020 betrug das sonstige betriebliche Ergebnis EUR -3,0 Mio. (2019: EUR 2,6 Mio.). Der Effekt aus Bewertungsänderungen aus Derivaten betrug 2020 netto EUR -3,6 Mio. Weiters sind die Ergebnisse aus der Auflösung von Makro-Hedge Positionen EUR -2,5 Mio. und sonstige Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 3,1 Mio. enthalten.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der KF verbesserte sich 2020 um EUR 4,2 Mio. bzw. 21 % auf EUR 15,6 Mio. (2019: EUR 19,7 Mio.). Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR 4,1 Mio. auf den Personalaufwand (2019: EUR 3,9 Mio.) und EUR 11,5 Mio. auf den Sachaufwand (2019: EUR 15,9 Mio.).

Der Sachaufwand enthält insbesondere Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Ithuba Capital AG in Höhe von EUR 8,0 Mio. (2019: EUR 9,4 Mio. einschließlich Dienstleistungen der Kommunalkredit Austria AG).

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch den fortschreitenden Portfolioabbau geprägt und beträgt EUR -54,6 Mio. (2019: EUR -30,2 Mio.). Kreditrisiken wurden im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr nicht schlagend. Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR -13,7 Mio. (2019: EUR 19,1 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.
- EUR -38,6 Mio. (2019: EUR -49,9 Mio.) noch nicht realisierte Bewertungsverluste aus der Marktwertbewertung von Positionen, welche gemäß Jahresverwertungsvorgaben kurzfristig abgebaut werden sollen. Der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2020 außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 79,6 Mio. (2019: EUR 77,8 Mio.).

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten Vorsorgen im Zusammenhang mit Rechtsverfahren in Höhe von EUR 9,6 Mio.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren – neben dem Vorstand – unverändert zum Vorjahr insgesamt 19 Mitarbeiter für die KF tätig, zehn Frauen und neun Männer.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG (KF) keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand der KA Finanz AG (KF), jene für das Risikomanagement beim Risikovorstand der KF. Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur adäquaten Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC wurden wöchentlich und im Bedarfsfall tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee (CC), in welchem die Exposureüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts- und Zinsmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Agreement (SA) von der Ithuba Capital AG (Ithuba) bezogen werden.

Spezifische Risiken der KF

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KA Finanz AG (KF) unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Bonitätsverschlechterungen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos (EUR 3,6 Mrd.) verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden (EUR 0,4 Mrd.; insgesamt 92 Partner, davon 50 in Österreich) wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Haftungen entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; Haftungen und Derivate werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und weitere Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden (Bürgen-Substitution). Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 4,0 Mrd. (31.12.2019: EUR 4,7 Mrd.), verteilt auf 170 Partner (31.12.2019: 200). Davon entfallen EUR 1,2 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,5 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 2,6 Mrd. auf Darlehen (31.12.2019: EUR 2,8 Mrd.), EUR 4,2 Mio. auf Haftungen (31.12.2019: EUR 32,2 Mio.) und EUR 0,3 Mrd. auf Derivate und Sonstiges (31.12.2019: EUR 0,4 Mrd.).

Im Jahr 2020 reduzierten sich die Risikopositionen um EUR 0,6 Mrd. bzw. 13,9 %. Erhöhungen erfolgten teilweise durch gegenläufige Währungseffekte.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2020 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2020 sind 97,6 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2019: 97,0 %) und 80,0 % AAA/AA geratet (31.12.2019: 73,6 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure liegt bei AA- (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2019: AA-).

Tabella: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2020, in EUR 1.000

Rating-Bereich	31.12.2019		31.12.2020	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
AAA/AA	3.430.343	73,6%	3.211.240	80,0%
A	679.008	14,6%	589.889	14,7%
BBB	412.261	8,8%	115.544	2,9%
Summe Investmentgrade	4.521.612	97,0%	3.916.674	97,6%
Non Investmentgrade	139.539	3,0%	97.288	2,4%

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 80,7 % auf die öffentliche Hand (31.12.2019: 78,7 %), 5,4 % auf Finanzinstitute (31.12.2019: 6,9 %) und 13,9 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2018: 14,4%).

Tabella: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2020, in EUR 1.000

Sektor	31.12.2019			31.12.2020		
	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner
Öffentliche Hand	3 667 603	78,7%	114	3 239 932	80,7%	94
Finanzinstitute	323 522	6,9%	35	218 388	5,4%	32
Sonstige	670 026	14,4%	51	555 642	13,9%	44
Summe	4 661 151	100,0%	200	4 013 961	100,0%	170

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden monatlich dem Risk Management Committee (RMC) berichtet. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-30-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risiken unter aktuellen und möglichen künftigen Umfeldbedingungen.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 3,4 Mrd. oder 84,0 % des Gesamtexposures (31.12.2019: EUR 3,7 Mrd. oder 79,2 %). Länderkonzentrationen außerhalb der DACH-Region konnten durch aktive Abbaumaßnahmen erfolgreich reduziert werden (insbesondere USA, Italien). Abgesehen von den Exposures gegenüber dem Land Oberösterreich (rd. EUR 1,0 Mrd., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2020 keine Einzelrisiken größer als EUR 300 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2020 auf den Euro-Raum (EU-19 inklusive Österreich 76,1 %; 31.12.2019: 75,4 %), davon 56,1 % auf Österreich (31.12.2019: 51,1%). Das Exposure in sonstigen Staaten umfasst 12,2 % (31.12.2019: 12,6 %), davon 9,7 % USA und Kanada.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2020, in EUR 1.000

Regionen	31.12.2019		31.12.2020	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
Österreich	2.380.456	51,1%	2.253.440	56,1%
EU-19 (Euroraum ohne Österreich)	1.133.274	24,3%	801.530	20,0%
EU-Nicht Euroraum	412.405	8,8%	188.669	4,7%
Nicht-EU-Europa	147.635	3,2%	279.105	7,0%
Sonstige (v.a. USA)	587.381	12,6%	491.217	12,2%
Summe	4.661.151	100,0%	4.013.961	100,0%

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 3,2 Mrd. oder 80,1 % des Gesamtportfolios (31.12.2019: EUR 3,6 Mrd. bzw. 77,7 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die zehn größten Risiken aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen, per 31.12.2020 in EUR 1.000

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2020	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörper- schaften	davon staats- garantiert
1	Österreich	2.121.095	52,8%	88.488	1.930.276	102.330
2	Deutschland	547.968	13,7%	0	547.968	0
3	Polen	183.105	4,6%	183.105	0	0
4	Schweiz	123.123	3,1%	0	123.123	0
5	Kanada	64.029	1,6%	0	64.029	0
6	Katar	61.341	1,5%	61.341	0	0
7	USA	49.094	1,2%	4.824	44.270	0
8	Mexiko	29.495	0,7%	29.495	0	0
9	Niederlande	24.988	0,6%	0	0	24.988
10	Malta	11.885	0,3%	0	0	11.885
	Summe Top 10	3.216.122	80,1%	367.253	2.709.667	139.202
	Gesamt-Portfolio	4.013.961	100,0%	504.085	2.721.641	139.202

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 3,2 Mrd. entfallen EUR 2,7 Mrd. oder 67,4 % des Gesamtexposures (31.12.2019: EUR 3,1 Mrd. oder 65,5 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 2,1 Mrd. auf Österreich (31.12.2019: EUR 2,2 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,1 Mrd.) beinhaltet EUR 1,8 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2019: EUR 1,8 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der ehemaligen Kommunalkredit angekaufte Wohnbauförderdarlehen (EUR 1,1 Mrd.). Diesen Wohnbauförderdarlehen liegen kleinvolumige Darlehen zugrunde, welche sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert sind.

Tabelle: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2020, in EUR 1.000

Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2020	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaurdarlehen	davon Wohnbaurdarlehen
Oberösterreich	944.391	23,5%	0	420.424	523.967
Steiermark	286.110	7,1%	0	0	286.110
Kärnten	258.779	6,4%	0	0	258.779
Burgenland	222.024	5,5%	0	222.024	0
Wien	486	0,0%	486	0	0
Niederösterreich	42.514	1,1%	9.861	0	32.653
Summe	1.754.304	43,7%	10.347	642.448	1.101.509
Gesamt-Portfolio	4.013.961	100,0%			

Haftungs-Exposure

Das risikorelevante Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2020 beträgt EUR 4,2 Mio. (31.12.2019: EUR 32,2 Mio.).

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitätsrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung von Wertberichtigungen für Kreditengagements liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Zum 31.12.2020 gibt es keine Einzelwertberichtigungen (31.12.2019: EUR 0,3 Mio.). Infolge einer Anpassung der Berechnungsmethodik erhöhen sich die Pauschalwertberichtigungen auf EUR 2,3 Mio. (31.12.2019: EUR 0,2 Mio.).

Die Non-Performing Loan Ratio beträgt 0,0% (31.12.2019: 0,0%).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee (CC) und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des CC beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 4,0 Mrd. (31.12.2019: EUR 4,7 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 125,3 Mio. bzw. 3,1 % (31.12.2019: EUR 404,2 Mio. bzw. 8,7 %). Hiervon befinden sich EUR 22,3 Mio. bzw. 0,6 % (31.12.2019: EUR 298 Mio. bzw. 6,4 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 103 Mio. bzw. 2,6 % (31.12.2019: EUR 106 Mio. bzw. 2,3 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 0,0 Mio. bzw. 0,0 % (31.12.2019: EUR 0 Mio. bzw. 0,0 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,0 % (31.12.2019: 0,0 %).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und durchschnittliche historische ausfallsbedingte Verlustquoten verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 104,2 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2019: EUR 130,6 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Während die KA Finanz AG (KF) bis Mitte 2017 in erster Linie kurzfristig und über den Kapitalmarkt refinanziert war, wird die KF als Abbaugesellschaft nunmehr über die Republik Österreich bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) und fristenkonform bzw. nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Infolge dieser Refinanzierungsumstellung und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung, des Wegfalls der Kapitalmarktabhängigkeit sowie der Planungssicherheit im Hinblick auf die Konditionen hat sich das Liquiditätsrisiko der KF in allen Dimensionen deutlich reduziert.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem und langfristigem Liquiditätsrisiko (bis zu einem Jahr/ab einem Jahr).

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition,
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos,
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2020 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2020, in EUR Mio.

per 31.12.2020	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	554	2,017	2,571
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-460	42	-418
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	196	-193	3
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	290	1,866	2,156

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2019, in EUR Mio.

per 31.12.2019	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	957	2,001	2,958
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-20	191	171
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-787	-7	-794
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	150	2,185	2,335

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Der für die Bewertung des KA Finanz AG (KF)-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktor sind Credit-Spreads, gefolgt von Zinsen.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Credit-Spread-Risiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Basisrisiko

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit-Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit-Spreads um einen Basispunkt dar.

Per 31. Dezember 2020 betrug die negative Credit Spread Sensitivität für das Darlehensportfolio EUR 2,8 Mio. (Wert per 31.12.2019: EUR - 3,0 Mio.) und für das Wertpapierportfolio EUR 1,6 Mio. (Wert per 31.12.2019: EUR -2,0 Mio.), für das Haftungsportfolio lag sie nahe null (Wert per 31.12.2019: TEUR -3).

Zinsrisiko

Per 31. Dezember 2020 hat die KF eine weitgehend geschlossene Position gegenüber Zinsänderungen und damit geringe Zinsrisiken. Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, die die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2020 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2020, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-156	-9	3	-7	3	-166

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2019, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-130	12	7	-16	4	-123

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des Risk Management Committee (RMC) zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.

Operative Entscheidungen bezüglich der Aussteuerung finden im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Wechselkursrisiko

Aufgrund des Abbauhorizonts, der deutlich vor der Fälligkeit einer substanziellen Anzahl von Aktiva endet, wird seit 2018 das nach dem Abbau 2018 verbleibende USD-Risiko gemäß Abbauplan Base Case ausgesteuert (ökonomischer Hedge). Bilanziell bedeutet der Base Case Hedge eine offene USD-Devisenposition in Höhe der über den Abbauhorizont erwarteten USD-Verluste, ökonomisch eine Absicherung der erwarteten Abbauergebnisse und damit Neutralisierung der erwarteten GuV-Effekte durch USD-Schwankungen. Per 31. Dezember 2020 betrug die Zielgröße für die daraus resultierende USD-Devisenposition USD 36,5 Mio. (+/- USD 1,5 Mio.).

Für die anderen Fremdwährungen besteht die FX-Risikostrategie einer geschlossenen Devisenposition weiterhin aufgrund weit geringerer relevanter Nominale und damit entsprechend geringerer potenzieller absoluter Abweichungsbeträge unverändert.

Im Rahmen der operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen werden Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2020 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 30,6 Mio. (davon USD-Position EUR 30,7 Mio.), der diversifizierte FX-VaR TEUR 10,3 (31.12.2019: TEUR 7,9).

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2020:

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2020, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-314	-112	5	-28	-2	-451

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2019, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-417	-134	1	-30	-3	-583

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Vereinbarungen dienen dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken wird die Barwertsensitivität, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um einen Basispunkt auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2020 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Libor-Basis-Spreadänderungen EUR -1,2 Mio. (31.12.2019: EUR -1,7 Mio.).

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KA Finanz AG (KF) wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos, siehe dazu Kapitel 4.13. im Anhang. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer (personenident mit der Bereichsleiterin Risikomanagement) der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt der Vorstand Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Der Vorstand wird monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählen auch das Bereitstellen eines externen Notfallrechenzentrums und von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen sowie ein Krisenplan-Szenario für eine Pandemie.

Für das Jahr 2020 wurden das Ressource Assessment und die Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt. Es wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, aus der eine konkrete Maßnahme für sicheres Arbeiten im Home Office abgeleitet und umgesetzt wurde. Der Scope der BCM Aktivitäten erstreckte sich zum Stichtag auf die von Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin (Subunternehmer Ivellio-Vellin) erbrachten IT-Services und lokalen Ressourcen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KA Finanz AG (KF) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen Vorstand, Bereichsleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Das Unternehmen vermittelt aktiv die unternehmenseigenen Grundwerte; ein höchstmögliches Niveau von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen wird angestrebt. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) an Ithuba Capital AG (Ithuba) ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und damit verbundene Rechnungslegungs- und Meldeprozesse inklusive der jeweiligen damit verbundenen Kontrollen. Alle im Rahmen des SA ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS liegen jedoch in der Letztverantwortung der zuständigen Bereichsleiter der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SA erfolgt im Rahmen der Dienstleistersteuerung, die im Operating Office angesiedelt ist und zentralisiert Vollständigkeit, Fristgerechtigkeit und Adäquanz / Qualität der Leistungen überwacht.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften und berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KA Finanz AG (KF) hat das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgt laufend in den Gremien.

Kontrollmaßnahmen

In der KA Finanz AG (KF) besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses basiert auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleitungen (Risikomanagement, Portfoliomanagement & Treasury und Operating Office), den dem Compliance Officer / AML zugeordneten Prozess Anti-Fraud und die Interne Revision.

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden können.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

In der KA Finanz AG (KF) berichten die Bereichsleitungen an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An Vorstand und Aufsichtsrat erstatten zudem die Interne Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Planungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolios und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des ausgelagerten Rechnungswesens und durch das Operating Office einer abschließenden Prüfung und einer Freigabe unterzogen und vom Vorstand der KA Finanz AG (KF) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates aufgestellt.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln soll eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß jährlichem Prüfungsplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Compliance-Risiken, wie bankaufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden, können entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, branchenspezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

Zur Begrenzung des Compliance-Risikos hat die KA Finanz AG (KF) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende interne Compliance-Organisation (2nd line of defense) eingerichtet, die dem Gesamtvorstand der KF zugeordnet ist und unabhängig und weisungsfrei agiert. Zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, potenzielle Verletzungen der gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld auszumachen und damit möglichen Gefahren eines Imageverlustes für das Unternehmen vorzubeugen. Das Compliance-Regelwerk, welches von Aufsichtsrat, Vorstand und allen Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten ist, umfasst die Themenbereiche Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung von Betrug und Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten, Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie Beschwerdemanagement. Implementierte Richtlinien schaffen den nötigen Rahmen, an dem sich die Mitarbeiter der KF bei ihrer Tätigkeit orientieren. Eine interne Compliance Ordnung stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Unterbindens von Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die Wohlverhaltensregeln vollumfänglich eingehalten werden. In seiner zusätzlichen Funktion als Geldwäschereibeauftragter ist der Compliance Officer auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zuständig. Darüber hinaus verfügt die KF über ein anonymes Hinweisgebersystem, das vom Compliance-Beauftragten zentral bearbeitet wird. Die Implementierung einer Regulatorischen Compliance-Funktion mittels eines zentralen Inventars gewährleistet zusätzliche Transparenz über den Rechtsrahmen, um die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherstellen zu können. Der Compliance-Beauftragte berichtet fortlaufend direkt an den Gesamtvorstand der KF sowie einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KA Finanz AG (KF) relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und ist 2024 das nächste Mal durchzuführen.

PROGNOSEBERICHT

In seinem Update zum Weltwirtschaftsausblick hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jänner 2021 seine Prognose für die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft im kommenden Jahr auf 5,5 % angehoben. Neben der positiven Wirkung der Corona-Virus-Impfkampagnen rechnet der IWF auch in einigen größeren Industriestaaten mit weiteren Konjunkturspritzen. Für die Eurozone reduziert der IWF seine Prognose für 2021 auf ein Plus von 4,2 %. Für die weltgrößte Volkswirtschaft USA wird ein Wachstum von 5,1 % erwartet, für China ein deutliches Plus von 8,1 %. Inwieweit die Prognosen tatsächlich eintreffen, wird letztendlich davon abhängen, ob die Pandemie mit Impfprogrammen, Lockdown und Hygienemaßnahmen trotz Mutationen des Virus unter Kontrolle gebracht werden kann. Auch in Österreich erwartet die Notenbank (OeNB) für 2021 einen kräftigen konjunkturellen Aufholprozess, sofern eine weitere Ansteckungswelle im Frühjahr verhindert werden kann, gesundheitspolitische Maßnahmen damit im ersten Halbjahr auslaufen und mit Jahresende eine ausreichende Immunisierung erfolgreich erreicht ist.

Die KA Finanz AG (KF) wird auch 2021 den Risikoabbau aktiv vorantreiben und die Komplexität im Portfolio – speziell bei Derivaten und im Bereich der Konsortialfinanzierungen – weiter reduzieren. Dies soll die erforderliche Flexibilität im Abbau in den kommenden Jahren herbeiführen. Die Optimierung der Strukturen und bezogenen Dienstleistungen wird ein weiterer Schwerpunkt der strategischen Positionierung vor dem Hintergrund des reduzierten Portfolios sein.

Im ersten Quartal wird der letzte noch ausstehende öffentlich platzierte Covered Bond (Volumen EUR 500 Mio.) getilgt. Damit reduziert sich das sog. Legacy Funding (Refinanzierungen aus der Zeit vor dem De-Banking 2017) auf unter 5 % der Gesamtrefinanzierungssumme. Liquidität aus Verkäufen und Tilgungen wird in erster Linie zur Rückführung der ABBAG-Refinanzierungstranchen verwendet werden.

Die Schwerpunkte des Abbaus werden wie schon in den letzten Jahren wieder außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) liegen und neben den tourlichen Tilgungen und Abreibungen auf Verkäufe einzelner Wertpapiertitel oder Kreditengagements fokussieren. Der planmäßige Abbau wird – ceteris paribus, d.h. ohne Änderungen von Marktparametern – zu einer weiteren Reduzierung der stillen Lasten und der verbliebenen Risiken im Portfolio führen.

Wien, 10. März 2021

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		534.400.597,68	931.828.414,83
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	13.901.189,51	156.951.004,01
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		13.901.189,51	156.951.004,01
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	903.010.919,02	1.012.738.984,73
a) täglich fällig		888.444.038,49	997.224.757,10
b) sonstige Forderungen		14.566.880,53	15.514.227,63
4. Forderungen an Kunden	4.3.	3.365.909.955,06	3.867.885.000,66
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	378.947.908,38	529.172.160,70
a) von öffentlichen Emittenten		308.576.120,41	432.609.913,68
b) von anderen Emittenten		70.371.787,97	96.562.247,02
6. Sachanlagen	4.5.	113.251,90	104.941,13
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.6.	77.840.456,30	40.605.820,85
8. Rechnungsabgrenzungsposten	4.7.	14.098.839,03	26.044.782,24
Summe Aktiva		5.288.223.116,88	6.565.331.109,15
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		2.591.566.189,48	3.348.487.668,28

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8.		96.483.190,82	169.500.316,13
a) täglich fällig		94.437.623,70		131.082.848,20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.045.567,12		38.417.467,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.9.		4.373.908.756,16	4.509.649.049,93
a) sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) täglich fällig		154.027.009,10		208.102.373,46
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.219.881.747,06		4.301.546.676,47
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.10.		594.750.518,36	1.627.724.564,88
a) begebene Schuldverschreibungen		594.750.518,36		1.627.724.564,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.11.		96.609.540,93	107.259.990,99
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.12.		10.037.449,73	17.603.218,81
6. Rückstellungen	4.13.		71.204.762,04	87.418.293,48
a) Rückstellungen für Abfertigungen		165.180,08		140.284,34
b) Rückstellungen für Pensionen		3.255.667,47		3.410.025,57
c) Steuerrückstellung		6.619.360,62		6.638.955,66
d) sonstige Rückstellungen		61.164.553,87		77.229.027,91
7. Ergänzungskapital	4.14.		45.228.898,84	46.175.674,93
8. Gezeichnetes Kapital	4.15.		389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.16.		74.819.429,23	74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70		65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53		8.973.626,53
10. Haferrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.17.		93.388.106,42	93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-557.207.535,65	-557.207.535,65
Summe Passiva			5.288.223.116,88	6.565.331.109,15

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		13.093.799,91	40.484.513,52
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen				
aus der Bestellung von Sicherheiten		13.093.799,91		40.484.513,52
2. Auslandspassiva			899.151.004,66	1.693.785.986,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2020	2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge			132.275.036,39
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	26.023.677,70		40.160.087,95
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-116.555.975,11
I. Zinsergebnis	7.1.1.		15.719.061,28
3. Provisionserträge	7.1.2.		294.600,03
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.		-9.709.135,44
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.		-3.051.057,80
6. Sonstige betriebliche Erträge			112.762.816,79
II. Betriebserträge			116.016.284,86
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.		-15.550.629,36
a) Personalaufwand		-4.054.846,22	-3.864.996,83
darunter:			
aa) Gehälter		-2.940.277,17	-2.868.217,49
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-495.376,84	-467.979,44
cc) sonstiger Sozialaufwand		-25.999,68	-41.134,60
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-676.391,48	-673.394,77
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung		154.358,10	276.368,46
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-71.159,15	-90.638,99
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-11.495.783,14	-15.859.965,92
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände			-25.836,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-115.723.792,45
III. Betriebsaufwendungen			-131.300.258,12
IV. Betriebsergebnis			-15.283.973,26
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.		-54.566.197,84
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.		0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.		0,00
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.		0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-69.850.171,10
14. Außerordentliche Erträge			79.552.102,30
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen			-9.638.074,24
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	7.1.6.		69.914.028,06
17. Steuern vom Einkommen	7.1.7.		-63.856,96
18. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			0,00
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.		0,00
19. Verlustvortrag			-557.207.535,65
VII. Bilanzverlust			-557.207.535,65

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit)³ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Für die KF sind nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) anzuwenden.

³ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Die Daten sind teilweise in EUR Mio. bzw. EUR Mrd. dargestellt. Dadurch sind Rundungsdifferenzen bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben möglich.

3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Jahr 2019 hinsichtlich der Verteilung der Disagios bei Wohnbauförderdarlehen geändert.

In der Vergangenheit entstandenen aufgrund der Methodik der Verteilung der Disagios bei den Wohnbauförderdarlehen, insbesondere bei Teiltilgungen, hohe Schwankungen des unterjährigen Zinsergebnisses.

Diese wurden durch Umstellung auf die Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung dieser Teiltilgungen per 1.1.2020 ausgeräumt. Der positive Effekt aus der Umstellung auf das Zinsergebnis liegt bei EUR 3,6 Mio. In Zukunft werden dementsprechend niedrigere Zinserträge vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen Disagios bei Wohnbaudarlehen in Höhe von EUR 215,9 Mio.

In vergangenen Jahren wurde die Pauschalwertberichtigung als Erwartungswert von am Stichtag eingetretenen, aber noch nicht erkannten Verlusten („occured but not detected losses“) bestimmt. Ab 2020 wird der gesamte erwartete 1-Jahresverlust („expected loss“) bevorsorgt. Dies führte zu einer Dotierung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 2,1 Mio.

3.3. Bilanzielle Behandlung von Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR

Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR werden von KF sofort erfolgswirksam zu erfasst. Insgesamt wurden Erträge aus Ausgleichszahlungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. vereinnahmt.

3.4. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.5. Forderungen

Forderungen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze angesetzt. Forderungen, die von Dritten erworben wurden und einen Abbauhorizont größer zwölf Monate haben, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden grundsätzlich als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear unter Berücksichtigung von Tilgungen verteilt. Disagios bei den Wohnbauförderdarlehen werden als Zinskomponente nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste unter der Berücksichtigung von Recovery Rates (Cash Flow Modelle unter Berücksichtigung von Sicherheiten) quantifiziert. Gegebenenfalls werden die über die rechnerischen Recovery Rates ermittelten Wertansätze mit vorhandenen Sekundärmarktquotierungen abgeglichen.

Die Pauschalwertberichtigung wird gemäß dem erwarteten 1-Jahresverlust („expected loss“) gebildet.

3.6. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Wurden in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen wird Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem beizulegenden Wert bewertet, sofern dieser unter den Anschaffungskosten liegt.

Ermittlung beizulegender Zeitwert:

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird zunächst eine Mittelebewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird ein Abschlag vorgenommen.

Existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.) werden diese – idR Quotes aus Bloomberg – herangezogen.

Für Wertpapiere, für die keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten existieren, werden die Spreads und Preise von den Preisen dieser Finanzinstrumente abgeleitet.

Für alle übrigen Wertpapiere werden die Preise anhand vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12.

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten (*) in EUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	675.855.162,32	1.044.439.649,32	-368.584.487,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	466.646.780,36	444.561.155,54	22.085.624,82
Summe	1.142.501.942,68	1.489.000.804,86	-346.498.862,18

(*) ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen. 2020 wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 291.238.032,21 (2019: EUR 135.000.000,00) vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	178.335,63	4.450.102,86
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	115.655,03	162.357,77

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	47.366.448,19	161.357.912,70
Beizulegender Zeitwert	40.344.935,13	146.776.167,48
Stille Lasten	-7.021.513,06	-14.581.745,22

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	628.488.714,13	883.081.736,62
Beizulegender Zeitwert	864.003.895,54	1.174.645.154,47
Stille Reserven	235.515.181,41	291.563.417,85

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken

abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten von Wertpapieren des Anlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 238 Abs. 1 Z 2 lit a UGB), entfallen zum 31. Dezember 2020 zur Gänze auf die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Im Vorjahr stellte sich die Verteilung der stillen Lasten auf die Bilanzpositionen wie folgt dar:

Verteilung stille Lasten in EUR	Buchwert	Marktwert	stille Lasten
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.003.882,19	2.834.176,12	-169.706,07
Forderungen an Kunden	77.762.863,05	74.902.534,03	-2.860.329,02
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.591.167,46	69.039.457,33	-11.551.710,13

3.7. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

3.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit in das Zinsergebnis linear verteilt.

3.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit in das Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.10. Rückstellungen

3.10.1. Personalarückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichen Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von -0,02 % (2019: 0,31 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,35 % (2019: 0,79 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von -0,06 % (2019: 0,31 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2,0 %;
- ein Karrieretrend von 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 3.879.922,19 (31.12.2019: EUR 4.086.067,87), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 624.254,72 (31.12.2019: EUR 676.042,30) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 3.255.667,47 (31.12.2019: EUR 3.410.025,57). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 165.180,08 (31.12.2019: EUR 140.284,34), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 57.244,35 (31.12.2019: EUR 55.532,56). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2020 sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 12.306,78 (31.12.2019: EUR 36.723,32) enthalten, davon stammen EUR -13.177,55 (31.12.2019: EUR 3.796,34) aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

3.10.2. Rückstellung für latente Steuern

Die Berechnung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt auf Basis aktueller steuerlicher Prognoserechnungen unter Berücksichtigung der Anrechnungsgrenze von steuerlichen Verlustvorträgen bis maximal 75 % der positiven steuerlichen Bemessungsgrundlage. Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Unternehmensrecht resultieren in der KF im Wesentlichen aus der 2010 erfolgten Verschmelzung mit der Kommunalkredit International Bank (Zypern) und der damit verbundenen Überführung von Wirtschaftsgütern aus Zypern nach Österreich. Die steuerlichen Buchwerte dieser Vermögenswerte/Verbindlichkeiten liegen zum 31. Dezember 2020 um EUR 13.524.271,61 (31.12.2019: EUR 83.855.577,66) unter den unternehmensrechtlichen Buchwerten. Weitere temporäre Differenzen ergeben sich aus Personalarückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Unternehmensrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

3.10.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt.

3.11. Credit-Default-Swaps

Die KF verfügt über zwei CDS-Verträge, die als Sicherungsgeschäfte zu von der KF begebenen Emissionen in Bewertungseinheiten geführt werden. Zur bilanziellen Behandlung dieser Bewertungseinheiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.12. verwiesen.

3.12. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der

Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. FX-Swaps, die zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken dienen, werden zum Marktwert bewertet.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps und Cross Currency Swaps eingesetzt. Zinsänderungsrisiken stammen insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen, aus festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Währungsrisiken werden mit Währungsswaps und Cross Currency Swaps ausgesteuert. Währungsrisiken treten vor allem bei Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf.

Der Marktwert der Derivate wird unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Marktwert auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Für Derivate, deren Marktwerte nicht im Rahmen eines Besicherungsanhangs mit Collateral hinterlegt sind, wird ein Credit Valuation Adjustment (CVA) ermittelt und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate einschließlich der gebildeten Rückstellungen und negativen Marktwerte sind in Kapitel 6.3. dargestellt. Rückstellungen werden vor allem dann nicht gebildet, wenn die Derivate in einer Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft stehen.

- Bewertungseinheiten

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten der Aktivseite, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung).

Bewertungseinheiten werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Zinsswaps, teilweise auch zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken mit Hilfe von Cross Currency Swaps gebildet. Bewertungseinheiten dienen der Absicherung bis zum Laufzeitende oder Ende der Festzinsphase der jeweiligen Grundgeschäfte.

Bei Bewertungseinheiten wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Merkmale zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft festgestellt (Critical Term Matches). Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht

vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen gegenüber Zinsänderungen. Auf Grundlage von Analysen anhand von Zinssensitivitäten erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die KF bildet Makro-Hedges bei Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken; Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie bzw. qualitativer Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Zinssensitivitätsanalysen die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Für Makro-Hedges erfolgt die Effektivitätsmessung anhand von Zinssensitivitäten gegenüber einer Parallelverschiebung der Zinskurve in der jeweiligen Währung.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung netto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA-Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. Wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden, wird keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Der Buchwert der Schuldtitel öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 13.901.189,51 (31.12.2019: EUR 156.951.004,01).

Am Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet (31.12.2019: EUR 31.354.661,74). Im Umlaufvermögen befanden sich Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 50.000.000,00 (31.12.2019: EUR 185.000.000,00).

2020 erfolgte eine Umwidmung sämtlicher Schuldtitel öffentlicher Stellen vom Anlage- ins Umlaufvermögen. Dabei wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 29.270.421,05 (2019: EUR 135.000.000,00) vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.⁴

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten. 2021 werden keine Schuldtitel öffentlicher Stellen fällig, im Jahr 2020 wurden USD 2.000.000,00 Schuldtitel öffentlicher Stellen fällig.

⁴ siehe hierzu 7.1.6. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	885.326.000,00	992.796.000,00
Nicht börsennotierte Wertpapiere	11.078.118,83	11.583.013,28
Guthaben bei Kreditinstituten	3.118.794,86	4.428.757,10
Darlehen	3.491.540,08	3.931.689,87
Pauschalwertberichtigung	-3.534,75	-475,52
Summe	903.010.919,02	1.012.738.984,73
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet. Im Umlaufvermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 10.583.938,22 (31.12.2019 EUR 11.062.414,79) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Darlehen an Kreditinstitute dem Abbauportfolio zugeordnet. In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie schon im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Forderungen	888.444.038,49	997.224.757,10
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	7.445.660,11	403.951,87
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	501.948,96	535.095,25
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.771.940,38	8.954.480,31
d) mehr als 5 Jahre	4.850.865,83	5.621.175,72
	14.570.415,28	15.514.703,15
Pauschalwertberichtigung	-3.534,75	-475,52
Summe	903.010.919,02	1.012.738.984,73

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen	2.542.237.924,00	2.715.933.180,14
Nicht börsennotierte Wertpapiere	592.410.599,41	662.209.730,29
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	231.648.800,43	489.886.644,21
Pauschalwertberichtigung	-387.368,78	-144.553,98
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Summe	3.365.909.955,06	3.867.885.000,66

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Zum 31. Dezember 2020 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 47.226.063,95 (31.12.2019: EUR 51.569.907,61) dem Abbauportfolio zugeordnet.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 448.179.855,24 (31.12.2019: EUR 603.737.415,20) dem Anlagevermögen sowie EUR 137.637.250,63 (31.12.2019: EUR 51.345.944,60) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Forderungen	231.648.800,43	489.889.333,29
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	126.741.338,00	76.685.005,53
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	122.398.690,01	123.824.446,96
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	777.407.826,85	855.296.475,60
d) mehr als 5 Jahre	2.108.100.668,56	2.322.334.293,26
	3.134.648.523,41	3.378.140.221,35
Pauschalwertberichtigung	-387.368,78	-144.553,98
Summe	3.365.909.955,06	3.867.885.000,66

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	310.391.909,75	432.609.913,68
Pauschalwertberichtigung	-1.815.789,34	0,00
	308.576.120,41	432.609.913,68
Wertpapiere von anderen Emittenten	70.380.276,99	96.567.184,49
Pauschalwertberichtigung	-8.489,02	-4.937,47
	70.371.787,97	96.562.247,02
Summe	378.947.908,38	529.172.160,70

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 227.675.307,08 (31.12.2019: EUR 409.324.469,90) dem Anlagevermögen sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 144.133.485,71 (31.12.2019: EUR 110.238.296,95) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Jahr 2021 werden keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig. Im Vorjahr sind Schuldverschreibungen von anderen Emittenten mit einem Nominale von EUR 15.000.000,00 fällig geworden.

4.5. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	23.131.201,10	30.657.856,21
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	54.345.712,60	9.607.886,08
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps (*)	266.031,76	149.349,92
Sonstiges	156.814,09	190.728,64
Pauschalwertberichtigung	-59.303,25	0,00
Summe	77.840.456,30	40.605.820,85
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>77.476.913,70</i>	<i>40.265.742,29</i>

(*) im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

4.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.578.503,70	14.160.112,16
Aktivierete Ausgabedisagios von Verbindlichkeiten	9.009.365,65	11.574.498,51
Sonstiges	510.969,68	310.171,57
Summe	14.098.839,03	26.044.782,24

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	0,00	36.372.025,31
Geldhandel	81.547.623,70	89.292.848,20
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	12.890.000,00	41.790.000,00
Sonstige	2.045.567,12	2.045.442,62
Summe	96.483.190,82	169.500.316,13

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Verbindlichkeiten	94.437.623,70	131.082.848,20
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	22.783,56	105.654,03
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22.783,56	36.311.813,90
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.000.000,00	2.000.000,00
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	2.045.567,12	38.417.467,93
Summe	96.483.190,82	169.500.316,13

In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	4.207.966.212,81	4.289.631.184,67
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	154.027.009,10	208.102.373,46
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	11.915.534,25	11.915.491,80
Summe	4.373.908.756,16	4.509.649.049,93

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Verbindlichkeiten	154.027.009,10	208.102.373,46
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	1.608.950,22	1.604.554,18
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.608.950,22	1.604.554,18
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	521.186.844,93	140.300.000,00
d) mehr als 5 Jahre	3.695.477.001,70	4.158.037.568,11
	4.219.881.747,06	4.301.546.676,47
Summe	4.373.908.756,16	4.509.649.049,93

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 3.126.462.170,61 (31.12.2019: EUR 3.206.014.272,91) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	594.750.518,36	1.627.724.564,88
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	594.750.518,36	1.627.724.564,88

Eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominale von EUR 1.000.000.000,00 ist im August ausgelaufen und wurde rückgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 fielen Haftungsentgelte in Höhe von EUR 8.416.142,08 (2019: EUR 13.782.903,77) an.

Im Jahr 2021 gibt es Abreibungen von begebenen Schuldverschreibungen im Nominale von EUR 510.000.000,00 (abgereifte Nominalwerte 2020: EUR 1.000.000.000,00).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 2.500.000,00 (31.12.2019: EUR 33.836.477,24) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzungen von Derivaten	69.799.553,75	80.593.965,08
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	24.123.809,77	22.337.858,64
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	2.472.349,41	615.187,18
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	0,00	3.466.100,00
Sonstige	213.828,00	246.880,09
Summe	96.609.540,93	107.259.990,99
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>93.923.363,52</i>	<i>106.644.803,81</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

Durch diese Steuerung der Fremdwährungsposition wird unter Berücksichtigung erwarteter Verluste aus dem Abbau wirtschaftlich eine geschlossene Position hergestellt und somit das Abbauergebnis von Kursschwankungen von Fremdwährungen isoliert.

4.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	7.413.380,06	13.695.972,55
Sonstiges	2.624.069,67	3.907.246,26
Summe	10.037.449,73	17.603.218,81

4.13. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel in EUR				
	Stand 31.12.2019	Zuführung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2020
1. Rückstellungen für Abfertigungen	140.284,34	24.895,74	0,00	165.180,08
2. Rückstellungen für Pensionen	3.410.025,57	368.623,96	522.982,06	3.255.667,47
3. Steuerrückstellungen	6.638.955,66	4.000.273,84	4.019.868,88	6.619.360,62
4. Sonstige Rückstellungen	77.229.027,91	17.254.422,23	33.318.896,26	61.164.553,87
Rückstellungen für Rechtsrisiken	37.362.392,89	10.635.196,53	17.196.883,90	30.800.705,51
Rückstellungen für Zinssteuerungsderivaten	15.118.758,57	4.544.029,53	9.627.316,77	10.035.471,33
Bankgeschäftliche Rückstellungen	13.306.309,77	0,00	0,00	13.306.309,77
Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen	2.981.061,45	0,00	2.619.841,47	361.219,98
Personalarückstellungen	489.699,08	76.183,60	70.708,00	495.174,68
Rückstellungen für Drohverluste aus CVA	403.916,00	319.142,00	312.801,00	410.257,00
sonstige Rückstellungen	7.566.890,15	1.679.870,57	3.491.345,12	5.755.415,60
Summe	87.418.293,48	21.648.215,77	37.861.747,20	71.204.762,04

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 3.10.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Steuerrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 6.619.360,62 (31.12.2019: EUR 6.638.955,66). Darin enthalten sind die Rückstellung für latente Steuern EUR 525.331,60 (31.12.2019: EUR 4.928.651,94) und für laufende Steuern EUR 6.094.029,02 (31.12.2019: 1.710.303,72). Details zur Ermittlung der Rückstellung für latente Steuern sind unter Punkt 3.10.2. Rückstellung für latente Steuern dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 61.164.553,87 (31.12.2019: EUR 77.229.027,91); darin sind insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 30.800.705,51 (31.12.2019: 37.362.392,89) und Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten in Höhe von EUR 10.396.691,31 (31.12.2018: EUR 18.099.820,02) enthalten.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Diese können sich im Zeitablauf abhängig von den genannten spezifischen Faktoren entsprechend ändern.

4.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	4.200.000,00		nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	2.100.000,00		nein
Summe				44.800.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	5.100.000,00		nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	2.100.000,00		nein
Summe				45.700.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

4.15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2020 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.16. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 13.093.799,91 (31.12.2019: EUR 40.484.513,52); darin enthalten sind unverändert zum Vorjahr eine CDS-Sell-Position ohne Trigger im Nominale von EUR 8.900.000,00 und Haftungen von EUR 4.193.799,91 (31.12.2019: EUR 31.584.513,52).

Die CDS-Sell-Position betrifft eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2019: EUR 8.900.000,00) und hat einen Marktwert von EUR -10.754,97 (31.12.2019: EUR -15.371,54).

Die Haftungs-Position ist unter einem ISDA-Vertrag abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit-Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen der Vertrag auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert wird.

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KA Finanz AG (KF) nicht mehr anwendbar.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 671.087.659,02 (31.12.2019: EUR 847.329.754,48) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 118.607.919,89 (31.12.2019: EUR 172.580.877,07). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2020 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	10.393.018.116,07	615.999.814,58	-1.465.235.466,92
davon in Makro-Hedge	4.645.822.941,38	209.424.049,49	-596.699.121,99
davon in Bewertungseinheit	5.747.195.174,69	406.575.765,09	-868.536.344,93
Zins-/Währungsswaps	175.418.442,43	2.830.990,80	-39.823.595,51
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	175.418.442,43	2.830.990,80	-39.823.595,51
Währungsswaps	498.303.800,68	49.421.329,63	-4.555.902,51
gekaufte Optionen	0,00	0,00	0,00
verkaufte Optionen	0,00	0,00	0,00
Summe	11.066.740.359,18	668.252.135,01	-1.509.614.964,94

31.12.2019 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	12.888.509.072,17	630.309.173,22	-1.662.970.544,80
davon in Makro-Hedge	5.801.047.684,06	291.637.239,53	-716.919.156,74
davon in Bewertungseinheit	7.087.461.388,11	338.671.933,69	-946.051.388,06
Zins-/Währungsswaps	181.404.428,11	4.559.543,13	-45.994.002,62
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	181.404.428,11	4.559.543,13	-45.994.002,62
Währungsswaps	588.416.622,17	5.211.237,54	-520.338,94
gekaufte Optionen	999.997.436,20	27.746.549,74	0,00
verkaufte Optionen	-999.997.436,20	0,00	-28.006.377,78
Summe	13.658.330.122,45	667.826.503,63	-1.737.491.264,14

Der Rückgang des Volumens offener Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreibungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 82.321.449,16 (31.12.2019: EUR 54.575.204,37) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 103.809.092,99 (31.12.2019: EUR 117.242.983,45) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 10.396.691,32 (31.12.2019: EUR 18.099.820,02) im Zusammenhang mit

Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 361.219,98 (31.12.2019: EUR 2.981.061,46) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2020 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-361.219,98	0,00	-361.219,98

Zum 31. Dezember 2019 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2019 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-3.011.307,85	30.246,39	-2.981.061,46

6.4. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2020 EUR 20.804.489,26 (2019: EUR 45.491.983,89).

6.5. Sonstige Verpflichtungen

6.5.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2020: EUR 1 605 522 134,96) zu.

6.5.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.5.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.5.4. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2020 Verpflichtungen in Höhe von EUR 204.193,60. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2021 bis 2025 betragen voraussichtlich EUR 1.020.968,00.

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 885.326.000,00 (31.12.2019: EUR 992.796.000,00) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gestellte Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen im Nominale von EUR 231.648.800,43 (31.12.2019: EUR 489.886.644,21) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 12.890.000,00 (31.12.2019: EUR 41.790.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 154.027.009,10 (31.12.2019: Nominale von EUR 208.102.373,46) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 gab es wie im Vorjahr keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

Für zum 31. Dezember 2020 begebene fundierte Emissionen der KF mit einem Nominale von EUR 575.000.000,00 (31.12.2019: EUR 575.000.000,00) wurden Darlehen mit einem Nominale von EUR 781.538.212,43 (31.12.2019: EUR 851.435.348,17) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Das Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg wurde im Juli 2020 plangemäß getilgt. Im Vorjahr waren für dieses Darlehen Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 43.122.935,37 als Sicherheit übertragen.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF zum 31. Dezember 2020 Vermögensgegenstände im Nominale von EUR 2.774.080.991,43 (31.12.2019: EUR 3.154.418.158,22) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere und Darlehen.

6.7. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.981.486.483,50 (31.12.2019: EUR 3.001.102.807,17).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2020 beträgt EUR 15.719.061,28 (2019: EUR 12.335.536,45). Der positive Effekt aus Umstellung der Verteilung von Disagios auf die Effektivzinsmethode per 1.1.2020 liegt bei EUR 3,6 Mio. Im Vorjahr war das Zinsergebnis durch Vorsorgen und Rückzahlungen von Negativzinsen aufgrund eines ergangenen Urteils mit rd. EUR 3,7 Mio. belastet.

7.1.2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis enthält vor allem Haftungsprovisionen gegenüber der Republik Österreich. Haftungsentgelte von EUR 8.416.142,08 (2019: EUR 13.782.903,77) wurden an die Republik Österreich abgeführt.

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften EUR -3.051.057,80 (2019: EUR -37.753,00) resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen auf Kursschwankungen im USD zurückzuführen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

7.1.4. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Rahmen des geplanten Abbaus wurden zur Verminderung der Komplexität des Derivateportfolios im Geschäftsjahr 2020 gegenläufige Derivatepositionen innerhalb des Makro-Hedges geschlossen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Jahr 2020 Erträge aus dem Abbau derartigen Derivaten in Höhe von EUR 106.757.122,36 enthalten. Demgegenüber werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus dem Abbau der gegenläufigen Derivate aus dem Makro-Hedge Aufwendungen in Höhe von EUR -109.226.720,05 ausgewiesen.

In den übrigen unter den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind, wie im Vorjahr, vor allem Ergebnisse aus der Bewertung von Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge eingestuft sind, sowie die Veränderung der Vorsorge für Makro-Hedges (USD) enthalten.

7.1.5. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2020	2019
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	15.550.629,36	19.724.962,75
Personalaufwand	4.054.846,22	3.864.996,83
Sachaufwand	11.495.783,14	15.859.965,92

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 46.263,41 (2019: EUR 44.023,91) enthalten. Der Sachaufwand reduzierte sich um EUR 4.364.182,78 auf EUR 11.495.783,14 und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2020	2019
Dienstleistungen Dritter	8.231.509,92	10.942.308,15
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	1.325.454,59	2.493.043,68
Nachrichtenverkehr	628.532,20	536.598,42
Datenverarbeitung	48.214,68	90.548,52
Raumkosten	193.506,45	174.258,55
sonstiger Sachaufwand	1.068.565,30	1.623.208,60
Summe Sachaufwand	11.495.783,14	15.859.965,92

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für sonstige Beratungsleistungen und die Auslagerung von Dienstleistungen an die Ithuba zur operativen Führung des Betriebs der KF von EUR 8.043.360,53 (2019: EUR 8.084.135,35).

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2020 wie im Vorjahr im Wesentlichen laufende Aufwendungen.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR	2020	2019*
Prüfung des Jahresabschlusses	70.000,00	102.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	68.955,00	66.000,00
Sonstige Leistungen	5.600,00	4.770,00
Summe	144.555,00	172.770,00

* im Jahr 2019 inklusive Aufwendungen für Prüfungstätigkeiten durch den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2018.

7.1.6. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2020	2019
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	-13.748.778,38	19.096.895,64
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust)	-38.593.857,15	-49.895.262,03
Kreditrisikoergebnis	0,00	0,00
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	41.768,20	655.783,21
Sonstiges	-2.265.330,51	-31.226,95
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	-54.566.197,84	-30.173.810,13

Der aus den 2020 getätigten Abbauaktivitäten realisierte Verlust beträgt EUR -13.748.778,38 (2019: Gewinn EUR 19.096.895,64).

2020 wurden sämtliche Positionen mit Verkaufsabsicht bis Ende 2021 ins Umlaufvermögen umgewidmet und zu Marktwerten bewertet. Beim daraus entstandenen Aufwand⁵ von EUR 48.079.351,54 (2019: EUR 41.317.461,47) handelt es sich mit EUR 32.142.471,81 (2019: EUR 41.317.461,47) um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

2020 gab es wie im Vorjahr keine Kreditausfälle.

7.1.7. Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2020 ein außerordentlicher Ertrag von EUR 79.552.102,30 (2019: EUR 77.839.355,39).

Der außerordentliche Aufwand enthält eine Vorsorge im Zusammenhang mit Rechtsverfahren in Höhe von EUR 9.638.074,24. Der im Vorjahr ausgewiesene außerordentliche Aufwand in Höhe von EUR 27.928.932,61 stammte im Wesentlichen aus den Auswirkungen eines Gerichtsurteils.

7.1.8. Steuern vom Einkommen

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 63.856,96 (2019: Ertrag EUR 309.429,47) entstanden. Der auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende laufende Steueraufwand in Höhe von EUR 4.570.047,27 (2019: EUR 1.734.837,72) betrifft den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Dem steht die Auflösung der Rückstellung für latente Steuern um EUR 4.403.320,33 gegenüber (2019: reduziert um EUR 2.181.961,19). Aus Steuern für Vorperioden ist ein Ertrag von EUR 102.869,97 (2019: EUR 0,00) entstanden.

⁵ In der Tabelle zu 7.1.5. unter „Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen“ dargestellt.

7.1.9. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2020 aufgrund der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG wie im Vorjahr EUR 0,00.

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2019: EUR 557.207.535,65) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF beschäftigte durchschnittlich 19 (2019: 19) Mitarbeiter.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2020	2019
aktive Vorstandsmitglieder	728.558,78	739.761,36
aktive Aufsichtsratsmitglieder	75.000,00	75.000,00
Summe	803.558,78	814.761,36

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2020	2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	467.021,21	483.141,32
Andere Arbeitnehmer	18.300,16	31.675,68
Summe	485.321,37	514.817,00

10.4. Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Juli 2018

10.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Eterra Real Estate GmbH

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Bundesministerium für Finanzen,

Geschäftsführer ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 14. März 2018

Dr. Gregor Schinko

Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG

Seit 25. September 2019

10.6. Staatskommissär

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.

Staatskommissär; Bundesministerium für Finanzen

Seit 01. August 2019

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 1994

10.7. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissarin-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. Jänner 2011 bis 31.12.2020


Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Gesellschaft fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 10. März 2021

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2020 (Anlage 1)

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Buchwerte				
	Stand 01.01.2020	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge (*)	Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2020 (**)	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 01.01.2020	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	31.398.059,04	61.310,85	0,00	31.459.369,89	0,00	0,00	0,00	31.377.764,23	783,00	57,26
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden	604.800.065,80	-24.856.282,40	0,00	130.937.640,48	449.006.142,92	826.287,67	448.179.855,25	603.737.415,19	71.141,11	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	414.231.025,80	-9.544.236,89	0,00	177.002.914,68	227.683.874,24	8.567,16	227.675.307,08	409.324.469,90	279.793,39	25.962,00
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.486,55	0,00	53.342,60	67.276,49	357.552,66	244.330,76	113.251,90	104.941,13	25.673,11	0,00
	1.050.800.637,19	-34.339.208,44	53.342,60	339.467.201,54	677.047.569,82	1.079.185,59	675.968.414,23	1.044.544.590,45	377.390,61	26.019,26

(*) beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr umgewidmeten Bestände vom Anlage- ins Umlaufvermögen im Rahmen des De-Bankings

(**) diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BW G

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen / Zuschreibungen 2020						Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2020 (**)
	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2020 (**)	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	20.294,81	0,00	783,00	57,26	21.020,55	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden	1.062.650,61	-195.193,34	71.141,11	0,00	112.310,71	0,00	826.287,67
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.906.555,90	0,00	279.793,39	25.962,00	5.151.820,13	0,00	8.567,16
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.545,42	0,00	25.673,11	0,00	47.917,77	0,00	244.300,76
	6.256.046,74	-195.193,34	377.390,61	26.019,26	5.333.069,16	0,00	1.079.155,59

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Ermittlung von Kreditrisikovorsorgen
2. Die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsrisiken

1. Ermittlung von Kreditrisikovorsorgen

(siehe Anhang, Abschnitt 3.5. „Forderungen“ sowie Abschnitt 3.6. „Wertpapiere“ und Risikoberichterstattung im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegen Kunden und Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 3,8 Mrd. aus. Diese unterliegen einem Ausfallrisiko.

Die KA Finanz AG hat zur Bestimmung erwarteter Verluste Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und zur Schätzung erwarteter Ausfälle implementiert.

Die Beurteilung und Bewertung von Ausfallrisiken ist mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich aus der Identifikation eines Verlustereignisses und der Schätzung der erwarteten Rückflüsse. Daher haben wir die Beurteilung und Bewertung von Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik der KA Finanz AG zur Identifizierung von Verlustereignissen und zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle erhoben.

Wir haben die wesentlichen Prozesse im Ausfallrisikomanagement prüferisch gewürdigt, die Kontrollaktivitäten und den Ratingprozess evaluiert und die Schlüsselkontrolle dazu getestet.

Wir haben stichprobenartig Forderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit eingetreten sind. Weiters haben wir das Rating und die Höhe von Risikovorsorgen nachvollzogen.

2. Bewertung von Rückstellungen für Rechtsrisiken

(siehe Anhang, Abschnitt 4.13. "Sonstige Rückstellungen" sowie die Risikoberichterstattung im Abschnitt „Operationelles Risiko & Business Continuity Management“ im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG ist Unsicherheiten und Rechtsrisiken aus laufenden und drohenden Prozessen ausgesetzt, die sich aus der Vergangenheit der Kommunalkredit Austria AG (Gesamtrechtsnachfolge) ergeben. Die Rückstellung für Rechtsrisiken beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 EUR 30,8 Mio.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Rechtsrisiken müssen vom Vorstand Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, die Höhe von möglichen Ansprüchen, Verfahrens- und Verhandlungsdauer, die Erfolgsaussichten sowie sich daraus ergebende Aufwendungen.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ausmaß von Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation und Bewertung von Rechtsrisiken und der Bildung und Verwendung von Rückstellungen erhoben.

Wir haben für offene Rechtsfälle die Bestätigungen durch Rechtsanwälte durchgesehen und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management diskutiert und kritisch gewürdigt.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit der auf Basis der getroffenen Annahmen und Schätzungen ermittelten Rückstellung für Rechtsrisiken durch Kontrollrechnungen in Stichproben nachvollzogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang kritisch durchgesehen, ob sie die Risiken der KA Finanz AG ausreichend klar darstellen und alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken abdecken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 8. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit

der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Mai 2020 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 10. März 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit-Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreifende Kapitalmarktmissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt. Das Portfolio wurde auch im Jahr 2020 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan sowie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 647,1 Mio. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus sechs Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Vorstandsvorsitzender Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden (Geschäftsführer ETERRA Real Estate GmbH), Mag. Marion Khüny (Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG), Mag. Werner Muhm (Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.), DI Bernhard Perner (Geschäftsführer ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) sowie Dr. Gregor Schinko (Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG) unverändert.

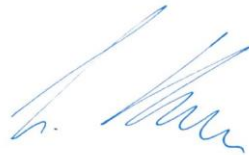
Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer außerordentlichen und vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Der gesetzlich erforderliche Prüfungsausschuss, der Portfolioausschuss und der Personalausschuss haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum achten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet, dieser wurde im Jahr 2019 zuletzt extern evaluiert. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guideline 2017/12 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der KF im Herbst 2020 eine Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 18. März 2021 den Jahresabschluss 2020 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Koren', written in a cursive style.

Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 18. März 2021

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER


KA Finanz AG Jahresabschluss 2020

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 10. März 2021

Der Vorstand der
KA Finanz AG


Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands


Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 660

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

